

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Publikationen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot der Anzeigenkunden zur Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen durch einen Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Der Auftraggeber hat nur dann einen Anspruch auf Nachlass, wenn von vornherein ein Auftrag erteilt wurde, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Veranstalter zu vergüten.

3. Der Veranstalter gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Soweit Filme und Druckunterlagen dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der Veranstalter für deren Eignung und Verwertbarkeit keine Haftung. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt, wenn dies vor Druckbeginn vom Veranstalter festgestellt wird.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich hiervon abhängig gemacht hat.

Der Veranstalter behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nacheinheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Für eingesandte Originale wird keine Haftung übernommen.

5. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen gesonderte Berechnung geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht bis zum Anzeigenschluss bzw. zu dem vereinbarten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung.

Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung, Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Aus einer Auflagenminderung, die nach Erteilung des Auftrages erfolgt, kann der Auftraggeber keine Rechte herleiten.

7. Bei Zahlungsverzug und Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Der Veranstalter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

8. Erfüllungsort ist Erlangen. Gerichtsstand ist Erlangen, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, oder wenn der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder nach Vertragsabschluss außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes liegt.